

VGWORT

Verwertungsgesellschaft WORT München

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Tarifs

Gem. § 13 Abs. 2 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes wird folgender Tarif bekannt gegeben:

Tarif für das Kleine Senderrecht (Lesungen)

I. Hörfunk

Der Tarif für die Sendung (§ 20 UrhG) im Hörfunk von Lesungen aus verlegten Sprachwerken von nicht mehr als 15 Minuten (sog. Kleines Senderrecht) beträgt

1. Im Zeitraum 2013/2014:

Bei Sendungen durch eine Rundfunkanstalt, die:

- lokal oder regional sendet € 6,18 / Minute
 - landesweit sendet € 14,88 / Minute
 - bundesweit sendet € 30,30 / Minute
- (jeweils zzgl. gesetzl. MwSt.)

2. Ab 01.01.2015:

Bei Sendungen durch eine Rundfunkanstalt, die:

- lokal oder regional sendet € 6,36 / Minute
 - landesweit sendet € 15,36 / Minute
 - bundesweit sendet € 31,26 / Minute
- (jeweils zzgl. gesetzl. MwSt.)

II. Fernsehen

Der Tarif für die Sendung (§ 20 UrhG) im Fernsehen von Lesungen aus verlegten Sprachwerken von nicht mehr als 10 Minuten (sog. Kleines Senderrecht) beträgt

1. Im Zeitraum 2013/2014:

Bei Sendungen durch eine Fernsehanstalt, die in Deutschland:

- bis 1 Mio. Haushalte erreicht € 5,10 / Minute
- bis 5 Mio. Haushalte erreicht € 12,66 / Minute
- bis 10 Mio. Haushalte erreicht € 25,32 / Minute

- bis 20 Mio. Haushalte erreicht € 50,70 / Minute
- über 20 Mio. Haushalte erreicht € 163,62 / Minute

(jeweils zzgl. gesetzl. MwSt.)

2. Ab 01.01.2015:

Bei Sendungen durch eine Fernsehanstalt, die in Deutschland:

- bis 1 Mio. Haushalte erreicht € 5,28 / Minute
- bis 5 Mio. Haushalte erreicht € 13,08 / Minute
- bis 10 Mio. Haushalte erreicht € 26,16 / Minute
- bis 20 Mio. Haushalte erreicht € 52,26 / Minute
- über 20 Mio. Haushalte erreicht € 168,60 / Minute

(jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.)

III. Weitere Bedingungen

1. Als kleinste Recheneinheit gelten 10 Sekunden, wobei angefangene 10 Sekunden auf volle 10 Sekunden aufgerundet werden.

2. Dieser Tarif beinhaltet auch die öffentliche Zugänglichmachung nach § 19 a UrhG innerhalb von 1 Tag vor und 7 Tagen nach der jeweiligen Sendung (Erst- und Wiederholungssendung).

3. Nicht unter das Kleine Senderecht fallen Dramatisierungen sowie Lesungen aus dramatischen Werken (inkl. z.B. Comedies).

Dieser Tarif gilt rückwirkend ab dem 01.01.2013 und ersetzt die am 25.06.2012 und 27.05.2011 veröffentlichten Tarife.

München, den 21. Januar 2014

Verwertungsgesellschaft WORT
Der Vorstand